

# **Mobbing durch den Schulleiter**

**Beitrag von „Moebius“ vom 25. August 2025 18:10**

Eine solche Beschwerde ändert aber wahrscheinlich nichts an der Zuständigkeit des Schulleiters für das BEM-Verfahren. Eine Möglichkeit wäre es, eine längerfristige Krankschreiben vorzulegen mit einem kurzen Gutachten deines behandelnden Arztes in Sinne von "Aktuell ist noch nicht absehbar, in welcher Form und in welchem Umfang eine berufliche Wiedereingliederung möglich ist, der Patient ist derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, ein BEM-Gespräch zu führen".